

Einfache Anfrage Stump-Gaiserwald vom 21. April 2009

Verkehrsleitsystem

Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. Mai 2009

In einer Einfachen Anfrage erkundigt sich Bruno Stump-Gaiserwald über Anforderungen und Vorgaben bei der Arbeitsvergabe des Verkehrsleitsystems auf der Autobahn A1 in der Stadt St.Gallen an die Siemens Schweiz AG.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Die in der Ausschreibung für das Verkehrsleitsystem gestellten Anforderungen basieren auf 22 Jahren Betriebserfahrung. Sie entsprechen den heutigen verkehrstechnischen Bedürfnissen auf der Stadtautobahn und können nicht als Sonderwünsche bezeichnet werden. Ein Grossteil der Anforderungen erfüllt schon die seit dem Jahr 1987 in Betrieb stehende Anlage. Die Mehranforderungen basieren zur Hauptsache auf der Gebietsausdehnung (Gossau Oberberg bis Verzweigung Meggenhus) und auf der Spurenanzahl im Teilbereich St.Gallen Winkeln bis Schoren (früher 4-spurig, neu 6-spurig). Mit Blick auf ein möglichst breites Bewerberfeld wurde bei der Ausschreibung für das Verkehrsleitsystem darauf geachtet, lediglich die Funktionen und nicht die Programmierung festzulegen, um potenziellen Anbietern zu ermöglichen, ihre Software anbieten zu können. Aufgrund der kurzen Abstände zwischen Ein- und Ausfahrten und dem schnellen Wechsel zwischen Tunnel und offener Strecke ist die Aufgabenstellung durch den Einsatz einer «Normlösung» kaum zu bewältigen. Insbesondere die Siemens Schweiz AG als Herstellerin und Lieferantin der alten Anlage musste sich dieser Problematik bewusst gewesen sein. Nebst dem Verkehrsleitsystem wurde neu auch ein Verkehrserfassungssystem ausgeschrieben und ebenfalls an die Siemens Schweiz AG vergeben. Dieses System läuft ohne Probleme.
2. Nach den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen wurde eine offene Ausschreibung durchgeführt. Dabei haben insgesamt 13 Unternehmungen die Submissionsunterlagen bezogen. Ordnungsgemäss ist lediglich das Angebot der Siemens Schweiz AG eingegangen. Einzelne Absagen wurden damit begründet, dass die Auftragslage die Realisierung eines weiteren Grossprojektes nicht zulasse. Weitere Absagebegründungen wurden nicht vorgebracht. Das Projekt wurde als komplex, nicht aber als überrissen beurteilt.
3. Eine Konventionalstrafe wurde bei der Ausschreibung bzw. im Werkvertrag nicht festgelegt.
4. Die vertraglich festgelegten Zahlungen für geleistete Arbeiten im Bereich der Hardware und für gelieferte Anlageteile (Signale) sind dem Arbeitsfortschritt entsprechend erfolgt. Ausgenommen davon sind Zahlungen im Zusammenhang mit Softwareleistungen. Ferner wird der gemäss Werkvertrag festgelegte Rückbehalt in Form einer Bankgarantie bei der Schlusszahlung berücksichtigt.
5. Inzwischen wurden die Signale auf der Stadtautobahn bereinigt. Die Aufwendungen belaufen sich auf rund 100'000 Franken. Aufgrund der zeitlichen Verschiebungen entstehen weitere Mehraufwendungen für Sperrungen, Ingenieurhonorare und Mehrleistungen des Kantons.

Nach Art. 95 Abs. 1 und 2 der vereinbarten SIA-Norm 118 trägt der säumige Unternehmer Mehrkosten, die durch die Verzögerungen entstehen. Diese umfassen auch Mehraufwendungen für die Erstellung einer neuen Software, die allenfalls durch eine Drittfirma erstellt werden müsste. Siemens Schweiz AG wurde mit dem Teilwiderruf der Vergabe unmissverständlich darauf hingewiesen.